

**Protokoll:**

Ausschussmitglied Bohn nimmt gemäß § 22 GemO nicht an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Insbesondere eingegangen wird auf folgende Bebauungsplanverfahren:

**Bebauungsplan Nr. 71 d „Haupt- und Schulzentrum Karthause“, Änderung Nr. 3**

Auf Nachfrage erklärt Amt 61 Herr Althoff, dass der Eigentümer des Bestandsgebäudes Simmerner Straße Interesse an der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens gegenüber der Verwaltung geäußert habe.

**Bebauungsplan Nr. 101 „urbanes Gebiet und Gewerbegebiet im Bereich der ehemaligen Standortverwaltung / Feste Kaiser Franz“**

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Flöck, ob ein städtebauliches Entwicklungskonzept dem Bauleitplanverfahren vorangestellt werden müsste, erklärt Amt 61 Herr Althoff, dass das Entwicklungskonzept und das Bauleitplanverfahren parallel betrieben werden.

**Bebauungsplan Nr. 232 a „In der Krummfuhr“**

Amt 61 Herr Althoff führt aus, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Sicherstellung des Lärmschutzes eine Riegelbebauung vorgesehen sei.

**Bebauungsplan Nr. 351 „Am Kratzkopfer Hof“, Pfaffendorfer Höhe**

Ratsmitglied Flöck bittet die Verwaltung, dass Bauleitplanverfahren prioritär bzw. zeitnah weiter zu betreiben.

**Bebauungsplan Nr. 106 „Freizeitzentrum Gülser Moselbogen“, Änderung Nr. 6**

Ratsmitglied Ackermann weist darauf hin, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes den Belangen der weiteren Entwicklung des Ortsteiles Güls Rechnung getragen werden sollte.